



Veröffentlichungsnummer: **0 532 848 A3**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **92111385.8**

Int. Cl.⁵: **B65F 1/14, B30B 9/30**

Anmeldetag: **04.07.92**

Priorität: **25.07.91 DE 9109168 U**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.03.93 Patentblatt 93/12

Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE**

Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **07.07.93 Patentblatt 93/27**

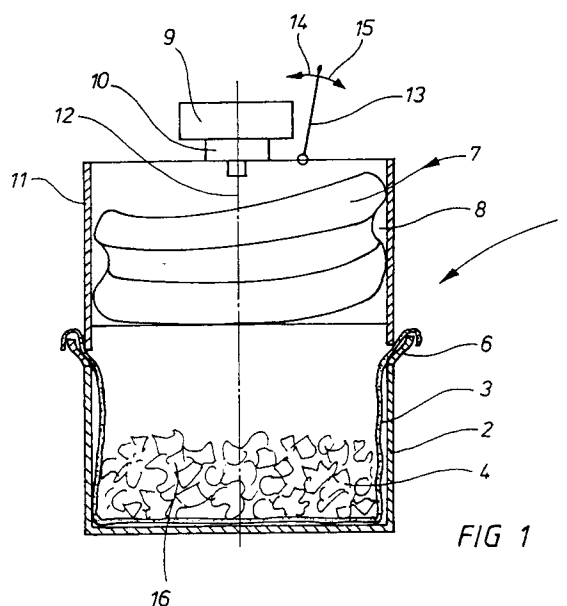
Anmelder: **von Lepel, Freifrau, Barbara**
Kirchstrasse 5
W-7701 Untergruppenbach(DE)

Erfinder: **Schreck, Roman, Dipl.-Ing.**
Marconistrasse 20
W-8900 Augsburg(DE)
Erfinder: **Kurtz, Benno**
Dietweg 3
W-8857 Possenried(DE)

Vertreter: **Riebling, Peter, Dr.-Ing.,**
Patentanwalt
Rennerle 10, Postfach 31 60
W-8990 Lindau/B. (DE)

Verdichter für den Inhalt von Papierkörben.

Beschrieben wird ein Verdichter für den Inhalt (4) von Papierkörben, wobei insbesondere Papiertücher mittels einer Komprimiereinrichtung (7,17), welche vom Behälterdeckel aus in den Papierkorb (2) hineinragt, über eine bestimmte kleine Hubstrecke verdichtet werden. Die Komprimiereinrichtung ist in einer ersten Ausführungsform als drehend angetriebene Verdichterschnecke (7) ausgebildet. Eine zweite Ausführungsform sieht als Komprimiereinrichtung eine schwenkbar, an der Seite des Behälters gelagerte Schwenkklappe (17) vor. Eine dritte Ausführungsform sieht vor, daß am Bodenbereich des Behälters eine Schwenkklappe angeordnet ist, welche gegen den Boden des Müllsackes arbeitet. Bei einer vierten Ausführungsform ist es vorgesehen, daß die Komprimiereinrichtung am Boden des Papierkorbes angeordnet ist und aus einer Preßplatte (22) besteht, die den eingelegten Müllsack nach oben hin komprimiert.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 1385

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-A-2 656 549 (HALFEN) * Abbildungen 1,2 *	1	B 65 F 1/14 B 30 B 9/30
X	FR-A-2 387 864 (APURA G.M.B.H.) * Seite 1, Zeile 14 - Zeile 16; Abbildungen 1,10-12 *	1	
X	EP-A-0 006 242 (APURA G.M.B.H.) * das ganze Dokument *	1	
X	DE-A-2 030 913 (DEMAG AG) * Anspruch 1; Abbildung *	1-3	
X	DE-A-3 609 745 (BERGMANN) * Zusammenfassung; Abbildung 4 *	1-3	
A	FR-A-2 232 493 (CAYE)	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 F B 30 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28-10-1992	Prüfer MARTINEZ NAVARRO A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-3



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Patentansprüche 1-3 | : Verdichterschnecke im Behälterdeckel eines Papierkorbes. |
| 2. Patentansprüche 4-6 | : Müllsack für einen Papierkorb. |
| 3. Patentansprüche 7,8 | : Schwenkklappe an einer Seite des Behälters. |
| 4. Patentanspruch 9 | : Schwenkklappe im Bodenbereich des Müllbehälters. |
| 5. Patentansprüche 10-12,14 | : Pressplatte am Boden des Behälters. |
| 6. Patentanspruch 13 | : Komprimierungszylinder. |

Die Anmeldung entspricht nicht dem Erfordernis der Einheitlichkeit der Erfindung.

In dieser Anmeldung werden vier Aufgaben gelöst.

Die erste Aufgabe lautet: einen Verdichter für den Inhalt von Papierkörben zu bilden, unter dem ein freier Raum gelassen wird.

Die Lösung wird in den Ansprüchen 1-6 und 13 beschrieben.

Die zweite Aufgabe lautet: einen Verdichter zu bilden, in Form einer Schwenkplatte an einer Seite des Behälters. Die Lösung wird in den Ansprüchen 7,8 beschrieben.

Die dritte Aufgabe lautet: einen Verdichter zu bilden, in Form einer Schwenkplatte im Bodenbereich des Behälters. Die Lösung wird in dem Anspruch 9 beschrieben.

Die vierte Aufgabe lautet: einen Verdichter zu bilden, in Form einer Pressplatte am Boden des Behälters.

Es liegen also vier verschiedene Aufgaben mit jeweils einer Lösung vor.

Weder die Aufgaben, noch die Lösungen haben ein gemeinsames erfinderisches Konzept.

Ausserdem ist ein Verdichter gemäss Anspruch 1 aus z.B. EP 0006242 bekannt;

Wegen der Einzelheiten siehe den Recherchenbericht.

Die vom Anspruch 1 abhängigen Unteransprüche bilden 3 Anspruchsgruppen, die miteinander nichts weiter gemeinsam haben als eben die bekannten Merkmale dieses Anspruches (Nicht-Einheitlichkeit a posteriori)

./.



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Die Anspruchsgruppen sind:

- 1) Ansprüche 2,3 : Verdichterschnecke
- 2) Ansprüche 4-6 : Müllsack
- 3) Anspruch 13 : Komprimierungszylinder

Aus der Charakterisierung der Anspruchsgruppen ist zu ersehen, dass auch ein ihnen gemeinsames Erfindungskonzept nicht vorliegt.

Die Recherche wurde ausser für den Anspruch 1 allein für die Anspruchsgruppe 1 (Ansprüche 2 und 3) durchgeführt.

Soweit für die übrigen Ansprüche (4-14) weitere Recherchegebühren bezahlt werden, wird der Recherchenbericht eine entsprechende Ergänzung erfahren.